Alexander Baron von Engelhardt

Rechtsanwalt

Vollmacht

Rankestr. 8 10789 Berlin

Telefon (030) 513 000 26 Telefax (030) 577 095 289

Email: ahoi@vonEngelhardt.com Internet: www.vonEngelhardt.com

Meine Zeichen:

Zustellungen bitte nur an den Bevollmächtigten

erteilt von in Sachen wegen

wird dem oben genannten Rechtsanwalt und ausschließlich dem oben genannten Rechtsanwalt Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfaßt je nach Auftrag:

- die Prozeßvollmacht nach §§81 ff. ZPO für alle Instanzen sowie die Vertretung vor allen Behörden und Gerichten mit dem Recht zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen, ferner die Erhebung von Widerklagen, den Abschluß von Vergleichen sowie die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln und die Rücknahme derselben oder den Verzicht auf diese, schließlich die Vertretung in mit dem Hauptsacheverfahren zusammenhängenden Nebenverfahren; zur Stellung von Strafanträgen
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Antragen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren.
- die Vertretung in Konkurs-, Vergleichs, Zwangsversteigerungs- und allen Zwangsvollstreckungsverfahren;
- die Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, und zwar auch insoweit, als vom Vertretenen verauslagte Kostenvorschüsse von Gerichten oder Behörden zurückerstattet oder titulierte Beträge vom Gegner der vertretenen Partei geleistet werden; ferner die Entgegennahme von bei einer Hinterlegungsstelle aus irgendeinem Rechtsgrunde hinterlegten Gelder oder Wertsachen (§§13 ff. Hinterlegungsordnung) sowie zur Quittungsleistung hierüber;
- die Zustellungsvollmacht für alle gerichtlich oder behördlichen Verfahren, einschließlich des Rechts zur Entgegennahme von Ladungen,
- die Führung außergerichtlichen Verhandlungen und den Abschluß außergerichtliche Vergleiche, vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben, sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben,
- in Unfallsachen die Wahrnehmung der Interessen des Vertretenen, insbesondere die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.
- ggf. andere Anwälte, Mitarbeiter, Dienstleiter zur Unterstützung hinzuziehen, für deren Verschwiegenheit der Rechtsanwalt Sorge zu tragen hat.

Es wird hiermit vereinbart, daß der Bevollmächtigte dazu berechtigt ist, eingehende Zahlungen zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen zu verwenden und darüber zu verfügen – auf die Beschränkung des §181 BGB wird verzichtet –, Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Abtretung wird angenommen.

. den	X
,	